

Sitzungsbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 03.05.2022

TOP 01 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 02 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
--

Bürgermeisterin Rürup berichtet:

In nicht öffentlichen Sitzungen gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder wenn dies nicht möglich ist, in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder das berechtigte Interesse Einzelner entgegensteht (§ 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung).

Aus der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05. April 2022 sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

TOP 03 Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Rürup teilt folgendes mit:

a) Ukrainekrise

In der Gemeinde Baidt sind derzeit 35 Geflüchtete (davon 13 minderjährige Personen) untergebracht. Insgesamt gingen bereits 4.675,55 € an Spenden sowie viele Sachspenden ein.

b) Teststation der GnW

Ursprünglich war es geplant, bis Ende April die Teststation in der Schenk-Konrad-Halle zu betreiben. Diese bleibt nun auch im Mai geöffnet. Bei der Verwaltung sind viele dankbare und zufriedene Rückmeldungen eingegangen. Im April

wurden über 4.000 Testungen vorgenommen. Dies entspricht einem Tagesdurchschnitt von ca. 135 getesteten Personen. Für den Herbst plant die GnW wieder eine Teststation in der Schenk-Konrad-Halle ein.

c) Bürgerinformation

Am 26. April 2022 wurden im Rahmen einer Bürgerinformation die Ergebnisse der Bürgerwerkstatt zum Dorfplatz vorgestellt. Es nahmen ca. 35 Bürgerinnen und Bürger teil. Die Entwurfsplanung und die Präsentation sind auf der Homepage der Gemeinde zu finden. Gespräche mit den örtlichen Vereinen werden zeitnah geführt. Im Gemeinderat wird dann die finale Materialauswahl im Juli getroffen.

d) Bürgerinformation – Entwicklung Fischerareal

Am 30. Mai 2022 findet um 19:00 Uhr in der Schenk-Konrad-Halle eine Infoveranstaltung zu den Entwicklungen im Fischerareal statt. Bei dieser Veranstaltung stellen sich die Ankerprojekträger vor und der interessierte Personenkreis erhält weitergehende Infos zum Anliegerverfahren. Die 2. Phase des Konzeptvergabeverfahrens läuft. Die Bewerbungsfrist für Anlieger endet zum 19.09.2022.

e) Windenergie im Altdorfer Wald

Am 23.05.2022 findet in der Gemeinde Vogt hierzu eine Informationsveranstaltung statt.

f) Förderantrag Umbau Bushaltestellen am Dorfplatz

Der Förderantrag wurde beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht. Die Gemeinde hofft sehr, dass man mit diesem Umbau in das Förderprogramm aufgenommen wird.

g) Zensus 2022

Am 15.05.2022 ist der Stichtag für den Zensus 2022. Es starten dann die Befragungen des Zensus, dem derzeit größten Projekt der amtlichen Statistik. Alle 10 Jahre führen die statistischen Ämter des Bundes und der Länder zusammen mit den Kommunen den Zensus als Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl und zu den Wohnverhältnissen durch. Die Erhebung liefert damit eine Entscheidungsgrundlage für Planungen bei Bund, Ländern und Gemeinden.

h) Blühflächen im Gemeindegebiet

Weitere Blühflächen werden in den nächsten zwei Wochen vom Bauhof angelegt. Aus der Schotterinsel in Schachen - Ortsausgang Baienfurter Straße, der Schotterinsel Hirschstraße/Froschstraße, Marsweilerstraße Höhe Bäckerei Haußmann und Jägerweg werden mehrjährige artenreiche, bienenfreundliche Blühflächen angelegt

Der Erdwall am DRK Heim wird mit einer Hecke zur Abgrenzung zum Naturschutzgebiet bepflanzt. Dies wird von der Landjugend Baidt übernommen.

Erneuerung der Verkehrsinsel in der Siemensstraße durch Pflanzung eines Baums und Anlage einer Blühfläche.

i) Gemeinderatssitzungen

Ab der nächsten Gemeinderatssitzung am 31.05.2022 finden die Sitzungen wieder im Sitzungssaal des Rathauses statt.

TOP 04 Sachstandsbericht Freiwillige Feuerwehr Baidt

Der bei diesem Tagesordnungspunkt anwesende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Herr Bucher teilt mit, dass Stand April 2022 38 Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden in der Einsatzabteilung aktiv sind. Sein Ziel ist eine Gruppenstärke von 45 Feuerwehrkameraden zu erreichen. Über 25 Kameraden wurden in den letzten 10 Jahren ausgebildet. Der Altersdurchschnitt beträgt 32 Jahre.

Im vergangenen Jahr wurden 42 Einsätze verzeichnet, darunter 29 technische Hilfe, 6 sonstige Einsätze, 5 Fehleinsätze und zwei Einsätze Feuerbekämpfung.

Ausführlich ging Herr Bucher auf die Themenbereiche Übungsbetrieb, Katastrophenschutz, Löschwasserversorgung, Sirenen und Einsatz von Drohnen ein.

Fraktionsübergreifend wurde die ausgezeichnete Arbeit der Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden unter der bewährten Leitung des Feuerwehrkommandanten Herrn Bucher gelobt. Für Anliegen der Freiwilligen Feuerwehr hat das Gremium immer „ein offenes Ohr“.

TOP 05 Vorstellung des Entwurfs zum Anbau an das Feuerwehrhaus und den Bauhof
--

Bauamtsleiterin Jeske berichtet:

Im Jahr 2018 fand eine Begehung im Feuerwehrhaus mit der Unfallkasse statt, bei der verschiedene Mängel am bestehenden Feuerwehrhaus festgestellt wurden. Einige Mängel aus dem Bericht konnten inzwischen behoben werden.

Um das Problem der Schwarz-Weiß-Trennung bei den Umkleiden, der Lagerung der Helme und der Lagerung von Gefahrstoffen lösen zu können, muss ein Anbau an das bestehende Feuerwehrhaus erfolgen.

Beim Bauhof gibt es ebenfalls Probleme mit der Trennung von Umkleide und Aufenthaltsraum, so dass auch hier eine Lösung gefunden werden muss.

Der Allgemeinzustand des Gebäudes Feuerwehrhaus mit Bauhof weist Baumängel auf, die im Zusammenhang mit dem Anbau ebenfalls behoben werden müssen.

Das Architekturbüro Rohloff & Wespel wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 06.07.2021 mit der weiteren Planung des Anbaus und der Sanierung des Feuerwehrhauses beauftragt.

Zwischenzeitlich fanden viele Abstimmungsgespräche mit den Nutzern, mit verschiedenen Fachbereichen im Landratsamt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit statt, so dass nun ein abgestimmter Entwurf vorliegt.

Leider wurde bei der Begehung durch unseren Gemeindeelektriker festgestellt, dass auch an der Elektrik, die noch aus dem Baujahr des Gebäudes (1987) stammt einiges an die heutigen Vorschriften angepasst werden muss. Ebenso ist die Anlagentechnik, die Mischer und die Pumpensteuerung veraltet und durch die Bedarfsänderung in den Sanitärräumen von Feuerwehr und Bauhof ergeben sich für den Trinkwasserspeicher neue Berechnungsgrundlagen. Dies führt zu Mehrkosten, die im ursprünglichen Kostenbudget, das vom Architekturbüro im Juli 2021 vorgestellt wurde noch nicht berücksichtigt sind.

Beschluss:

1. Den Plänen zum Um- und Anbau des Feuerwehrhauses mit Bauhof wird zugestimmt.
2. Das Architekturbüro Wespel + Rohloff wird beauftragt, die Baugesuchspläne zu erstellen und bei der Baurechtsbehörde im Landratsamt einzureichen.

TOP 06 Fernwärmeleitung - Bauabschnitt 3 im Bereich Ziegeleistraße

Bauamtsleiterin Jeske teilt mit:

Im Fischerareal sind die beiden Ankerprojekte an Planer und Bauträger vergeben. Die Ausschreibung der Anliegerprojekte läuft, so dass bis Ende des Jahres 2022 sieben Gebäude vergeben sein könnten. Die Erschließung der Fischerstraße soll im Herbst 2022 beginnen und bis im Frühjahr 2023 ohne Feinbelag fertig sein.

Die Eigentümer des Gebäudes Ziegeleistr. 13 möchten gerne an die Nahwärmeversorgung angeschlossen werden. Ebenfalls wäre es sinnvoll, dass das Gebäude der Feuerwehr und des Bauhofs angeschlossen wird. Es ist geplant, dass der Anschluss Bauhof/Feuerwehrhaus in einer größeren Dimension ausgeführt wird, so dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Notversorgung des gesamten Nahwärmenetzes von dieser Stelle erfolgen kann.

Durch den Anschluss des Bauhofs und des Objektes Ziegeleistraße 13 werden zusammen mit dem Fischerareal die für eine Förderung erforderliche Mindestanzahl von 10 Objekten zusätzlich erreicht.

Der private Kunde Ziegeleistraße 13 hat vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat den Nahwärmeanschluss beauftragt.

Um den gesamten Bauablauf der geplanten Baumaßnahmen im Ortszentrum zu entzerren ist vorgesehen, dass die Trasse zum Bauhof und zur Ziegeleistr. 13 vor der Erschließung der Fischerstraße gebaut wird, also bis Ende Oktober 2022 fertig ist. Dies dient gleichzeitig der Verkehrsentlastung und Zugänglichkeit zum Baugebiet. Der Leitungsabschnitt bereitet den Anschluss zum Fischerareal vor.

Beschluss:

Firma Kirchner Energie GmbH wird beauftragt, die Planung für den 3. BA der Wärmeleitung im Anschluss an die Fischerstraße in die Ziegeleistraße mit Bauhof / Feuerwehrgebäude und Gebäude Ziegeleistr. 13 auszuarbeiten und die Bauarbeiten beschränkt auszuschreiben.

TOP 07 Waldspielplatz - weiteres Vorgehensweise
--

Bauamtsleiterin Jeske trägt folgenden Sachverhalt vor:

In der Sitzung des Gemeinderats am 09.11.2021 wurde das Büro 365° freiraum + umwelt aus Überlingen mit der Erarbeitung einer Konzeption für einen Waldspielplatz

beauftragt. Bei der Klausurtagung im März konnte sich der Gemeinderat vor Ort in Überlingen einen Spielplatz aus Holzelementen anschauen.

Die Verwaltung hat Kontakt mit dem Forst BW aufgenommen und einen Mustergestattungsvertrag erhalten. Allerdings möchten die Zuständigen der Forstverwaltung vorab einen Plan sehen, wie sich die Gemeinde den Spielplatz auf dem Gelände des Forsts vorstellt.

Die Landschaftsarchitekten haben nun verschiedene Varianten mit unterschiedlichen Ausstattungsmerkmalen ausgearbeitet, die dem Gremium in der Sitzung vorgestellt werden.

Variante 1 sieht ein Baummikado (Klettern und Balancieren), Weidentipis, eine Vogelnestschaukel sowie optional einen Bauwagen für einen evtl. zu einem späteren Zeitpunkt zu planenden Naturkindergarten vor.

Bei der Variante 2 ist eine Vogelnestschaukel, ein Baummikado, Weidentipis, eine Seilbahn, ein Barfußpfad sowie ebenfalls optional ein Bauwagen geplant.

Variante 3 wäre mit einem Baummikado, Weidentipis, eine Seilbahn, einer Königinnenschaukel sowie der optionale Bauwagen ausgestattet.

Die Kosten bei Variante 1 belaufen sich auf 86.817 €, bei Variante 2 auf 123.733 € und bei der Variante 3 auf 144.135 € (jeweils unter dem Vorbehalt, dass Eigenleistungen erbracht werden).

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Idee des Waldspielplatzes auf Grundlage der vom Büro 365° freiraum + umwelt vorgestellten Variante 1 mit zugehöriger Grobkostenschätzung, ergänzt durch die Anregungen aus dem Gremium weiterzuverfolgen.

TOP 08 Verabschiedung der „Baindter Förderrichtlinie zur Gebäudesanierung: Energetisch fit für die Zukunft“
--

Bürgermeisterin Rürup teilt mit:

In der März-Sitzung wurden im Gemeinderat die Förderrichtlinien „Klimaschutz durch nachhaltiges Bauen und Sanieren“ vorberaten. Die ursprüngliche Idee gemeinsamer und einheitlicher Förderrichtlinien in den Gemeinden Baienfurt, Baindt und Berg lässt sich aufgrund unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen leider nicht verwirklichen. Die aktuelle Fassung der Förderrichtlinie hat daher auch einen auf die Gemeinde Baindt bezogenen Namen erhalten.

Energetische Maßnahmen bei bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden sind zu meist mit sehr hohen Kosten verbunden. Zudem bestehen dort teils noch erhebliche Potenziale zur Einsparung von Treibhausgasemissionen durch geringere Wärmeverbräuche infolge einer besseren Wärmedämmung der Gebäudehülle sowie der verstärkten Nutzung von Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energiequellen.

Mit dieser Förderrichtlinie will die Gemeinde Baidt daher einen Beitrag zu mehr Energieeffizienz und Klimaschutz auf der Gemeindegemarkung leisten, innovative Energietechnik fördern, eine nachhaltige Energieversorgung sicherstellen, sowie die Wohn- und Lebensqualität vor Ort steigern.

Für diese Förderrichtlinie sind jeweils **30.000 Euro im Jahr** für den Doppelhaushalt 2023/2024 der Gemeinde Baidt vorgesehen.

Die Förderrichtlinie soll zum **01.01.2023 Inkrafttreten**.

Die Gemeinde Baidt erkennt die globale Klimakrise als lokale Herausforderung an und möchte Klimaschutz und Klimafolgenanpassungen proaktiv betreiben. Zudem möchte die Gemeinde Baidt ihren Beitrag zur Erreichung des Ziels treibhausgasneutrales Baden-Württemberg 2040 leisten und verfolgt daher die Vision, spätestens bis zum Jahr 2040 treibhausgasneutral zu sein.

Zentraler Bestandteil zur Erreichung einer treibhausgasneutralen Gemeinde Baidt ist eine Reduzierung des Verbrauchs von Strom und Wärme in bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen.

Mit dieser Förderrichtlinie will die Gemeinde Baidt ein deutliches Zeichen für den lokalen Klimaschutz setzen und finanzielle Anreize zur Reduzierung des Treibhausgasausstoßes vor Ort liefern. Die Förderrichtlinie ist dabei bewusst breit aufgestellt, da es im Bereich nachhaltiges Sanieren nicht einen Königsweg, sondern viele mögliche Wege gibt, mit denen erhebliche Mengen an Treibhausgasen eingespart werden können.

Die Förderrichtlinie ist in vielen Anforderungen und Voraussetzungen analog zu anderen Förderprogrammen von Bund und Ländern gehalten. Der Aufwand für die Bürgerinnen und Bürger, um einen „**Klimabonus**“ seitens der Gemeinde Baidt zu erhalten, ist daher relativ gering. Die dort geforderten Nachweise sind entweder bereits gesetzlich vorgeschrieben oder werden bei Inanspruchnahme anderer Förderprogramme wie beispielsweise BAFA ohnehin benötigt.

Die Förderrichtlinie enthält die folgenden Schwerpunkte:

Wärmedämmung Gebäudehülle, Heizung (als Zentralheizung), Maßnahmen zu Erneuerbaren Energien, Maßnahmen zur Regenwassernutzung und Gründächern sowie die Förderung der Verwendung nachhaltiger Dämmstoffe.

Gegenüber dem Entwurf aus der März-Sitzung wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

Die Förderrichtlinie beinhaltet nun nur Maßnahmen im Zusammenhang mit Sanierungen von Bestandsgebäuden. Von einer Förderung von Maßnahmen im Zuge der Errichtung von Neubauten wird abgesehen, da dort sehr viel höhere energetische Standards vorgeschrieben sind und die damit erzielbare Treibhausgaseinsparung sehr viel geringer ausfällt, als bei Altbauten.

Antragsberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen und keine juristischen Personen mehr, da sich der „Klimabonus“ primär an die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Baidt richten soll.

Die Höhe der möglichen Zuschüsse wurde gegenüber dem ursprünglichen Entwurf in allen vier Stufen verdoppelt auf nun 1.000 bis 3.000 Euro (statt 500 bis 1.500 Euro).

Aufgrund der hohen Dynamik in der Gesetzgebung, speziell in den Bereichen Bauen und Erneuerbare Energien, aber auch durch mögliche neue Erfahrungen aus der Umsetzungspraxis, ist die vorliegende Förderrichtlinie nicht als in Stein gemeißelt anzusehen. Stattdessen soll diese Förderrichtlinie regelmäßig inhaltlich überprüft und spätestens nach zwei Jahren entsprechend an die aktuellen rechtlichen Verhältnisse angepasst werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der „Baidter Förderrichtlinie zur Gebäudesanierung: Energetisch fit für die Zukunft“ zu.
2. Die Verwaltung wird hierzu jährlich je 30.000 € in den Doppelhaushalt 2023/2024 einstellen.

TOP 09 Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsbührensatzung) a) Transparentere Darstellung der Bestattungsformen im Gebührenverzeichnis b) Ausblick Belegung Urnenwand - weitere Vorgehensweise
--

Bürgermeisterin Rürup berichtet:

Auf dem Friedhof in Baidt wird neben der „klassischen“ Erd- und Urnenbestattung auch die Möglichkeit der Bestattung in Urnenrasengräbern sowie der halbanonymen und anonymen Urnengrabbestattung angeboten. Darüber hinaus ist eine Bestattung in Urnenwänden ebenfalls möglich. Die Friedhofssatzung wurde diesbezüglich zuletzt am 06. Oktober 2020 angepasst.

Immer weniger Bürgerinnen und Bürger möchten eine klassische Erdbestattung. Auch in Baidt hat sich die Bestattungskultur von der „traditionellen“ Erdbestattung hin zur Feuerbestattung gewandelt, circa 80 Prozent der jährlichen Bestattungen sind Feuerbestattungen.

Um die Akzeptanz der Urnenrasengräber sowie der halbanonymen und anonymen Urnengrabbestattungen zu verbessern und um zu informieren, soll zukünftig der Fokus auf eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit gelegt werden. Hierfür werden unter anderem neue Flyer und Friedhofspläne gedruckt und der Bürgerschaft bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Für die Ausführung und eine transparentere Darstellung der neuen Bestattungsformen auf dem Baidter Friedhof sind nun minimale Änderungen der Friedhofssatzung, inklusive der Anlage zum Gebührenverzeichnis, notwendig. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist in Baidt eine Tieferlegung bei den Einzelgräbern am Hang nicht mehr möglich. In Konsequenz muss in der Friedhofssatzung der § 12 Abs. 5 gestrichen werden. Zusätzlich ist eine Reservierung der Urnenkammer nicht mehr vorgesehen, somit wird der § 15 Abs. 7 geändert.

Auf dem Baidter Friedhof sind die anonymen und die halbanonymen Bestattungen auf demselben Grabfeld im Staudenbeet angesiedelt. Die Angehörigen haben weder die Pflicht noch das Recht, Grabpflege zu betreiben. Sollten die Angehörigen einen Schriftzug mit dem Namen des/der Verstorbenen auf der Glas-Gedenkstele wünschen, wenden sie sich hierfür direkt an die Firma, die die Beschriftung nach Vorgabe der Gemeinde vornimmt. Somit wird diese Kostenposition nicht in das Gebührenverzeichnis aufgenommen.

Das Gebührenverzeichnis sollte wie folgt angepasst werden:

- Veränderte grafische Darstellung des Gebührenverzeichnisses. Unterteilung je Bestattungsform und anfallenden Kosten.
- Ergänzung der Erklärung bei einer Mehrfachbelegung: „Bei einer notwendigen Verlängerung des Nutzungsrechts durch eine Mehrfachbelegung wird die Grabnutzungsgebühr anteilig nach dem Verhältnis der bereits verstrichenen Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer berechnet.“
- Ergänzung der Position „Kosten für Bodenplatte“ bei den Urnenrasengräbern.
- Wochenendzuschläge werden pauschalisiert (angelehnt an die bisherigen Zuschläge bei Erdbestattungen).

Beschriftung Bodenplatte für Urnenrasengräber:

Für die Beschriftung der Bodenplatten der Urnenrasengräber werden geringe Vorgaben gemacht. Es sollen keine Bronzeplatten erlaubt sein, da diese bei Mäharbeiten eher beschädigt werden. Die Beschriftung der Bodenplatten muss zwingend ebenerdig bzw. bündig mit der Oberseite der Platte sein.

Beschriftung Glasstele für anonyme und halbanonyme Bestattungen:

Bei der Beschriftung für die Glasstelen wird eine gut sichtbare, geradlinige und klare Schrift ausgewählt. Die Glasstelen werden zweispaltig bedruckt und maximal drei Zeilen stehen für eine Beschriftung zur Verfügung.

Gebührenkalkulation:

Bei der Gebührenbemessung wird die wirtschaftliche oder sonstige Bedeutung der öffentlichen Leistung für den Leistungsempfänger berücksichtigt. In der Gemeinderatsitzung am 29. November 2016 hat der Gemeinderat die Friedhofssatzung mit einem angestrebten Kostendeckungsgrad von 60 Prozent beschlossen.

Im Rahmen der Gebührenanpassung wurden die Gebühren für die Bodenplatten für die Urnen-Rasengräber neu aufgenommen. Eine Bodenplatte kostet 36 Euro zzgl. MwSt., brutto belaufen sich die Kosten somit auf 42,84 Euro. Die Bodenplatten werden mit einem Aufschlag von 20 Prozent (beinhaltet die Planungskosten) aufgenommen.

Informationen zu den beiden Urnenwänden:

Die Urnenwand eins bei der Aussegnungshalle mit insgesamt 90 Urnenkammern, ist derzeit vollständig belegt. Eine weitere Urnenwand zwei mit ebenfalls 90 Kammern befindet sich am westlichen Ende des Friedhofs. In dieser Urnenwand gibt es derzeit noch **13 freie Urnenkammern**.

Hierzu ein paar Fakten:

- Bestattungen im Jahr 2018:
Insgesamt 31, davon 19 (61 %) Urnenbestattungen (6 in der Urnenwand = 19 %)
- Bestattungen im Jahr 2019:
Insgesamt 39, davon 26 (67 %) Urnenbestattungen (13 in der Urnenwand = 33%)
- Bestattungen im Jahr 2020:
Insgesamt 29, davon 23 (79 %) Urnenbestattungen (12 in der Urnenwand = 41%)
- Bestattungen im Jahr 2021:
Insgesamt 39, davon 31 (79 %) Urnenbestattungen (21 in der Urnenwand = 54 %)

Wie oben ausgeführt, gibt es in der Urnenwand zwei noch 13 freie Urnenkammern. Im Jahr 2020 wurden 10 Urnenkammern und im vergangenen Jahr 16 Urnenkammern neu belegt.

Die Zahl der Urnenbestattungen wird sich im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Bestattungen wohl bei ca. 80% einpendeln und sich auf die verschiedenen Arten von Urnengrabstätten verteilen. Die Beisetzung von Aschen in der Urnenwand wird voraussichtlich jedoch weiterhin gut angenommen werden. Aus diesem Grund ist eine Erweiterung der Urnenwand zeitnah zu planen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt eine transparentere und bürgerfreundlichere Darstellung des Gebührenverzeichnisses und eine Anpassung der Friedhofssatzung.

Es wird die Planung einer neuen Urnenwand für den Baidter Friedhof, aufgrund der hohen Zahl der Urnenbestattungen, empfohlen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagene Beschriftung der Bodenplatten und Glasstelen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) sowie der Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung zu.
3. Die Kosten für eine neue Urnenwand werden in den Haushalt 2023 aufgenommen. Das Planungsbüro „Landschaftsarchitekten Rau“ wird beauftragt, Vorschläge für den Standort einer neuen Urnenwand sowie deren Ausführung auszuarbeiten.

TOP 10 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Vorläufiges gebührenrechtliches Ergebnis des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2021 sowie gebührenrechtliches Ergebnis des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2020
--

Kämmerer Abele berichtet:

Gebührenrechtliches Ergebnis des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Unterscheidung Handelsrecht und Gebührenrecht

Bei der Kalkulation der Abwassergebühren muss grundsätzlich zwischen dem handelsrechtlichen/doppischen und gebührenrechtlichen Jahresergebnis unterschieden werden. Die vom Gemeinderat jährlich beschlossenen Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung stellen dabei das handelsrechtliche Ergebnis dar.

Das handelsrechtliche Ergebnis stellt jedoch nicht das gebührenrechtliche Ergebnis nach dem Kommunalabgabengesetz dar. Die unterschiedlichen Ergebnisse nach Handels- und Gebührenrecht werden in der Nebenrechnung nach dem Kommunalabgabengesetz verdeutlicht, die in den Anlagen beigefügt ist.

Das handelsrechtliche Ergebnis darf nicht zum Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen herangezogen werden. Für den Ausgleich von Unter- bzw. Überdeckungen ist stets das gebührenrechtliche Ergebnis nach Kommunalabgabengesetz heranzuziehen. Die gebührenrechtlichen Ergebnisse 2021 und 2020 wurden in einer Nebenrechnung erneut von der Allevo Kommunalberatung GmbH, welche auch die Kalkulation 2019-2021 getätigt hat, ermittelt.

So müssen nach dem Gebührenrecht Erträge (Erstattung Abwasserabgabe) und Aufwendungen (Betriebskostenumlage AMS), die Vorjahre oder auch zukünftige Jahre betreffen, den betreffenden Jahren exakt zugeordnet werden, auch wenn es nach Handelsrecht aufgrund eines bereits festgestellten Jahresabschlusses nicht mehr möglich ist. Diese Diskrepanz führt in den einzelnen Jahren zu Verschiebungen zwischen handelsrechtlichem und gebührenrechtlichem Ergebnis, die sich aber in der Summe (bzw. Mehrjahresvergleich) wieder neutralisieren.

Bei der Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse wurden diverse Aufwendungen und Erträge periodengerecht zugeordnet und der Straßenentwässerungskostenanteil exakt berechnet.

Bei der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses des Rechnungsjahres 2020 ist das Ergebnis in einer Nebenrechnung aufgrund nachträglicher Veränderungen durch die spätere Abrechnung des Abwasserzweckverbandes bereinigt worden. Die Betriebskostenumlage 2020 ist nun endgültig gesichert. Für das Jahr 2021 wurden vom Abwasserzweckverband leider noch keine Abrechnungen vorgenommen.

Gebührenerg. 2020	Abwasser ges.	Schmutzwasser	Niederschlagsw.
Gebührenfähige Kosten	639.189,28 €	450.448,50 €	188.740,78 €
Gebühreneinnahmen	634.614,86 €	480.144,29 €	154.470,57 €
<i>Abschreibungen auf Forderungen</i>	-12,50 €	-12,00 €	-0,50 €
Überdeckung (+), Unterdeckung (-)	-4.586,92 €	29.683,79 €	-34.270,71 €

vorläufiges

Gebührenerg. 2021	Abwasser ges.	Schmutzwasser	Niederschlagsw.
Gebührenfähige Kosten	526.072,68 €	404.995,43 €	121.077,25 €
Gebühreneinnahmen	631.864,70 €	474.866,21 €	156.998,49 €
<i>Abschreibungen auf Forderungen</i>	-0,45 €	-0,34 €	-0,11 €
Überdeckung (+), Unterdeckung (-)	105.791,57 €	69.870,44 €	35.921,13 €

Im EB Abwasserbeseitigung haben wir über den Kalkulationszeitraum einen großen Überschuss. Wir haben Ende 2021 die Schmutzwassergebühr zum 01.01.22 von 2,17 €/m³ auf 1,98 €/m³ gesenkt.

Bevor weitere Inlinersanierungen beauftragt werden, wäre eine Aussage zur Dimension von Kanälen bzw. Hydraulik empfehlenswert. Die Kanalisation wird aktuell neu vermessen werden und die hydraulische Leistungsfähigkeit der Entwässerungssysteme wird überprüft. Das Ingenieurbüro Fassnacht wird die Ergebnisse in der ersten Jahreshälfte 2022 liefern.

Anschließend sollten folgende Projekte weiter verfolgt werden:

- Weitere Inlinersanierungen resultierend aus der Eigenkontrollverordnung und hydraulischer Berechnung
- Betriebskostenumlage Abwasserzweckverband
- Investitionen im Rahmen der Baugebiets- und Gewerbeentwicklung

wird in den folgenden Jahren der Gebührenaussgleich stattfinden

Sowohl doppische als auch gebührenrechtliche Ergebnisse schließen aufgrund höheren Einnahmen und geringeren Aufwendungen besser ab. Die gegenüber dem Planansatz wesentlich geringeren Aufwendungen resultieren aus der Rückerstattung der vorläufigen Betriebskostenumlage des Abwasserzweckverbandes und vor allem aufgrund wesentlich geringeren Unterhaltungsaufwendungen.

Im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Baidt war 2021 ein Verlust von -74.350 € geplant. Das vorläufige Ergebnis 2021 weist aufgrund wesentlich geringeren Unterhaltungsaufwendungen ein gebührenrechtliches Ergebnis in Höhe von +105.791,57 € aus.

Die Schmutzwassergebühr betrug bis Ende 2021 2,17 €/m³ (ab 01.01.2022 1,98 €/m³) und die Niederschlagswassergebühr betrug bis Ende 2021 0,50 €/m² (ab 01.01.2022 0,61 €/m²).

Zusammenfassendes Ergebnis:

Die vorläufige Kostenüberdeckung ist in den folgenden Jahren auszugleichen. Der Abwasserzweckverband wird sich für die 2021 getätigten Investitionen über eine Kapitalumlage bei den beteiligten Kommunen noch refinanzieren. Die Kapitalumlage wird langfristig abgeschrieben.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem gebührenrechtlichen Ergebnis für das Jahr 2020 wie folgt zu:

Im Gebührenhaushalt ergibt sich im **Schmutzwasserbereich** im Jahr **2020** eine Kostenüberdeckung in Höhe von **29.683,79 €**.

Zudem ergibt sich im Gebührenhaushalt im **Niederschlagswasserbereich** im Jahr **2020** eine Kostenunterdeckung in Höhe von **-34.270,71 €**.

2. Der Gemeinderat stimmt dem vorläufigen gebührenrechtlichen Ergebnis für das Jahr 2021 wie folgt zu:

Im Gebührenhaushalt ergibt sich im **Schmutzwasserbereich** im Jahr **2021** eine Kostenüberdeckung in Höhe von **69.870,44 €**.

Zudem ergibt sich im Gebührenhaushalt im **Niederschlagswasserbereich** im Jahr **2021** eine Kostenüberdeckung in Höhe von **35.921,13 €**.

TOP 11 Klausurtagung: Flächenpotential der Gemeinde
--

Bauamtsleiterin Jeske teilt mit:

Am 18. und 19. März dieses Jahres fand eine Klausurtagung des Gemeinderates statt. Am Freitag, 18. März wurden verschiedene Plätze und Straßenräume in Augenschein genommen, die dem Gremium im weiteren Verlauf die Entscheidung über die Materialauswahl für die Oberflächengestaltung des Dorfplatzes erleichtern soll.

Am Samstagvormittag, 19. März hat sich der Gemeinderat damit auseinandergesetzt, wie das Wachstum der Gemeinde in den kommenden Jahren aussehen soll.

Durch den Regionalplan, dessen Satzungsbeschluss im Juni 2021 gefasst wurde, werden der Gemeinde Rahmenbedingungen auferlegt, die einzuhalten sind. Vorgeschrieben wird, dass die Flächeninanspruchnahme durch die Aktivierung innerörtlicher Potenziale (Baulücken / Nachverdichtung, Brach- / Konversionsflächen,

Flächenrecycling) sowie durch eine flächeneffiziente Nutzung und angemessen verdichtete Bauweise zu verringern ist. So ist die Mindestbruttowohndichte bei der Ausweisung neuer Baugebiete für Baidt auf 50 Einwohner pro Hektar festgelegt.

Die darunter liegende Planungsebene ist der Flächennutzungsplan (FNP) mit dem Landschaftsplan. Mit den Städten Ravensburg und Weingarten und den Gemeinden Baienfurt und Berg hat sich die Gemeinde Baidt im Gemeindeverband Mittleres Schussental (GMS) zusammengeschlossen, um den bestehenden FNP aus dem Jahr 1995 fortzuschreiben. Zieljahr der Planungen ist 2040.

Wohnbauflächenentwicklung

Statistiken zeigen, dass sich die Altersstruktur in der Gemeinde wandelt. Die Anzahl der über 60-Jährigen nimmt extrem zu und die der unter 20-Jährigen leicht ab. Ebenso nimmt die Anzahl der Personen, die in einem Haushalt leben ab. Die Zahl der 1-Personenhaushalte wird bis 2040 um knapp 12% steigen. Diese Erkenntnisse sind bei der Ausweisung neuer Bauflächen zu berücksichtigen. Ebenso wie der ermittelte Wohnbauflächenbedarf bis zum Zieljahr und die noch freien Wohnbauplätze, egal ob privat oder im Gemeindeeigentum, egal ob aktuell verfügbar oder nicht. Hieraus wird die Fläche abgeleitet, die im neuen Flächennutzungsplan für Wohnbauflächen entwickelt werden kann.

Für einzelne Teile des Gemeindegebiets können Flächen, die bereits im FNP als Wohnbauflächen ausgewiesen sind, durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes in verbindliche Bauflächen umgewandelt werden.

In den letzten Jahren konnte die Gemeinde einige Flächen erwerben und so durch die Aufstellung von Bebauungsplänen dringend benötigten Wohnraum für Familien schaffen. Dem Wunsch nach den eigenen 4 Wänden steht jedoch der Flächenverbrauch von neuen Baugebieten gegenüber. Auch ist die Gemeinde in der Pflicht, die erforderliche Infrastruktur bereit zu stellen. Hier geht es nicht nur um Straßen, Leitungen und Retentionsflächen, die neu angelegt werden müssen, sondern auch um Kindergärten und Schulen.

Den Mitgliedern des Gemeinderates ist es wichtig, dass die Baulandentwicklung in einem moderaten Tempo erfolgen soll. Es gilt den Bedarf an Wohnraum einerseits abzudecken und andererseits mit Ressourcen jeglicher Art schonend umzugehen. Eine mögliche Zeitschiene der Erschließung und Vermarktung der Baugebiete wurde von Seiten der Verwaltung aufgezeigt.

Gewerbeflächenentwicklung

Ein weiteres wichtiges Thema der Klausurtagung war die Gewerbeflächenentwicklung. Im Regionalplan sind Flächen für ein Interkommunales Gewerbegebiet auf den Gemarkungen Baienfurt und Baidt, an der westlichen Gemarkungsgrenze vorgesehen. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass nach den Vorgaben des Regionalplanes eine Gewerbeflächenentwicklung künftig ausschließlich interkommunal stattfinden wird.

In der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind nun Flächen zu benennen, für die in den kommenden Jahrzehnten eine Gewerbeentwicklung angedacht ist. Ausschließlich auf Flächen, die im FNP als Gewerbeflächen ausgewiesen sind, kann eine Bauentwicklung stattfinden. Dies bedeutet im Umkehrschluss jedoch nicht, dass dort auch zwingend gebaut werden muss. Auch ist nicht vorherzusehen, ob die im FNP geplanten Flächen je real verfügbar sein werden.

Nachdem im Rahmen der Vorberatung über eine interkommunale Zusammenarbeit bei der Gewerbeflächenentwicklung im September 2021 von Seiten des Gremiums zum Ausdruck gebracht wurde, dass Klärungs- und Gesprächsbedarf besteht bevor der erste Schritt getan werden kann, ging man in der Klausurtagung in einen konstruktiven Diskurs.

Wichtig war es dem Gemeinderat in dieser Diskussion, dass die Gemeinde Baidt bei den Kriterien für die Ansiedlung von Unternehmen und Gewerbetreibenden, wie bspw. der Schaffung von Arbeitsplätzen, bei der Auswahl der Branchen, bei der Aufstellung des Bebauungsplanes, bei der Nachhaltigkeit des Gebiets und vor allem bei der Verteilung der Umlagen und der Aufteilung der aus der Gewerbeansiedlung resultierenden Gewerbesteuer ein bedeutendes Mitspracherecht hat.

Nach einer kritisch geführten Diskussion war sich das Gremium einig, dass es für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Baidt richtig und wichtig ist, die im Regionalplan enthaltenen Flächen zur Entwicklung eines Interkommunalen Gewerbegebietes auch im Flächennutzungsplan auszuweisen.

Mit dieser Entscheidung kann sich Baidt Einnahmen in der Zukunft sichern, somit die Infrastruktur stärken und vor allem die Eigenständigkeit unantastbar bewahren. Baidt bleibt handlungsfähig und ist in der Lage mitzugestalten und das Gremium kann die ihm wichtigen Kriterien benennen.

In einem nächsten Schritt werden die Fraktionsvorsitzenden gemeinsam mit der Verwaltung und einem Experten die Aufgabenverteilung und Organisation verschiedener Zweckverbände in Augenschein nehmen und im Groben Kriterien herausarbeiten, deren Beachtung für die Gemeinde Baidt wichtig sind. Dabei muss die Belegenheitskommune entsprechende Berücksichtigung finden. Im Anschluss an diesen Arbeitstermin wird das Ergebnis dem Gemeinderat zurück gespiegelt und diskutiert mit dem Ziel, der Absichtserklärung, gegebenenfalls mit Ergänzungen, zuzustimmen.

Nachdem das Gremium im Rahmen der ersten Beratung eine berechtigte Zurückhaltung deutlich gemacht hat. Haben wir nun die Zeit genutzt und nutzen diese immer noch, um einen Mehrwert für Baidt herauszuarbeiten und uns zukunftsfähig aufzustellen.

Beschluss:

- 1.) Die im Regionalplan enthaltenen Flächen zur Entwicklung eines Interkommunalen Gewerbegebietes werden im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

- 2.) Die Fraktionsvorsitzenden und die Verwaltung erarbeiten unter fachlicher Begleitung Kriterien für die Organisation und Aufgabenverteilung innerhalb eines zu gründenden Zweckverbandes.
- 3.) Die Absichtserklärung wird dann, gegebenenfalls mit Ergänzungen der Gemeinde Baintd, auf den Weg gebracht.

TOP 12 Anfragen und Verschiedenes
--

a) Erdwall am Schulparkplatz

Ortsbaumeister Roth teilt mit, dass der Erdaushub beim Schulparkplatz mit einer Stärke von ca. 60 cm ausgelegt wird. Bis zum Fest des Musikvereins werden dann ca. 70 % des Erdwalls wieder verarbeitet sein. Ein Gremiumsmitglied erkundigt sich, ob im Leistungsverzeichnis aufgeführt war, dass die Gemeinde diese Fläche zur Verfügung stellen muss. Im Leistungsverzeichnis wurde festgelegt, so Ortsbaumeister Roth, dass die Gemeinde Baintd diese Fläche zur Lagerung des Erdaushubs zur Verfügung stellt. Eine andere Fläche zur Lagerung des Erdaushubs ist nicht vorhanden.

b) Nutzung DFB-Minispielfeld

Bürgermeisterin Rürup teilt mit, dass auf dem roten Platz der neuen Sportanlage Outdoor-Gymnastikkurse auf eigene Gefahr der Teilnehmenden durchgeführt werden. Die Kursleiterin hat angefragt, ob diese Kurse bei großer Hitze nicht auch auf dem Minispielfeld abgehalten werden dürfen. Man war sich einig, dass diese Outdoor-Gymnastikkurse einmal pro Woche für 1 – 2 Stunden auf diesem Kleinspielfeld abgehalten werden können. Diese Nutzung wird übergangsweise erlaubt, bis der Sinnesgarten der Heimsonderschule fertiggestellt ist. Zudem wird das DFB-Spielfeld ab sofort nicht mehr abgeschlossen.

c) Wanderung Altdorfer Wald

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich ob diese Wanderung im Altdorfer Wald am 30. April 2022 als Gegenveranstaltung zum Maibaumstellen zu verstehen war. Dem ist, so die Vorsitzende nicht der Fall. Die Wanderung wurde zeitlich mit dem Maibaumstellen abgestimmt, so dass im Anschluss beim Maibaumstellen eingekehrt werden konnte.

d) Große Sporthalle – Verwüstung

Es wurde mitgeteilt, dass am Wochenende 30. April auf 1. Mai die Sporthalle verwüstet wurde. Dies ist, so die Vorsitzende leider der Fall. Die Polizei hat den Schaden aufgenommen, Anzeige ist erfolgt.

e) Bau von Nebenanlagen in der Hirschstraße

Ein Gremiumsmitglied teilt mit, dass auf einem Grundstück in der Hirschstraße mehrere Nebenanlagen seiner Meinung nach ohne Genehmigung errichtet wurden. Bauamtsleiterin Jeske teilt mit, dass das Bauamt des Landratsamts Ravensburg über diesen Fall bereits Bescheid weiß.

f) Medienentwicklungsplan der Klosterwiesenschule

Ein Gremiumsmitglied erkundigt sich, ob der Medienentwicklungsplan fertig gestellt ist. Die Vorsitzende bemerkt, dass dieser Medienentwicklungsplan in der nächsten Gemeinderatssitzung am 31.05.2022 vorgestellt wird.

g) Beleuchtungsmasten oberer Sportplatz

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich nach dem Sachstand dieser Baumaßnahme. Ortsbaumeister Roth teilt mit, dass die Tiefbauarbeiten erledigt sind. Anfang Juni werden Kabel und Elektroarbeiten durchgeführt und im Anschluss dann die Lichtmasten aufgestellt.

h) Hallenbelegungsplan große Sporthalle

Es wurde Einsicht in den aktuellen Hallenbelegungsplan der großen Sporthalle gewünscht.